



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Datum: 2. Juli 2020

Bearbeiterin: Frau [REDACTED]

Telefon: 033203 3 [REDACTED]

Telefax: 033203 3 [REDACTED]

Zeichen: Kn/002/20/0924

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium der Justiz vom 27. Januar 2020

Ihre E-Mail vom 8. Juni 2020, fragdenstaat.de (#176964)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 8. Juni 2020, in der Sie uns um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber dem Ministerium der Justiz baten. Sie schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de haben Sie am 27. Januar 2020 per E-Mail bei dem Ministerium der Justiz einen Antrag auf Informationszugang gestellt. Sie interessierten sich für Informationen im Zusammenhang mit online übermittelten Ordnungswidrigkeitsanzeigen von Privatpersonen im Land Brandenburg. Eine Antwort hätten Sie auf Ihren Antrag bislang nicht erhalten. Sie ist auf der genannten Plattform auch nicht ersichtlich.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Ministerium der Justiz auf die – inzwischen überschrittene – einmonatige Regelbearbeitungsfrist des § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz aufmerksam gemacht und es gebeten, Ihren Antrag nunmehr umgehend zu prüfen und zu bescheiden. Außerdem baten wir um eine Unterrichtung über das weitere Vorgehen.

Über das Ergebnis der erbetenen Stellungnahme werden wir Sie auf dem Laufenden halten, stehen Ihnen aber auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Knop